

1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

10/ 532

Stellungnahme von

Herrn Ersten Landesrat Ferdinand Esser

für den

Landschaftsverband Rheinland

und den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

zum

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987

Wenn man die Finanzlage der Landschaftsverbände isoliert betrachtet, könnte man die Frage stellen, ob diese beiden großen überregionalen Gebietskörperschaften überhaupt Anlaß haben, heute zum GFG 1987 kritisch Stellung zu nehmen.

Sie haben es, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Die Landschaftsverbände sind Teil der kommunalen Familie in unserem Lande. Das Wohl und Wehe unserer Gemeinden und Kreise bestimmt auch die Situation der Landschaftsverbände. Von den Einnahmen der Landschaftsverbände im Verwaltungshaushalt 1986 in Höhe von insgesamt 5.956,4 Mio DM entfallen auf die Schlüssel –

zuweisungen des Landes 885,0 Mio DM = 14,9 %, auf die Umlage aber 2.968,9 Mio DM = 49,8 %. Schon diese wenigen Zahlen zeigen, daß wir in den Landschaftsverbänden weitgehend von der Leistungsfähigkeit unserer Mitgliedskörperschaften abhängig sind.

Wir stimmen mit allen kommunalen Spitzenverbänden darin überein, daß die Grenze der Belastbarkeit der kommunalen Haushalte durch weitere Einnahmeminderungen und durch überproportionale Zuwächse bei bestimmten Ausgaben, die andere den Kommunen auferlegen, überschritten ist. Ich will nicht wiederholen, was meine Voredner hierzu vorgetragen haben. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

532/3

Die Landschaftsverbände haben schwierige Zeiten hinter sich. Die Schlagzeilen über drohende Defizite von 300 bis 400 Mio DM allein beim Landschaftsverband Rheinland sind sicher nicht vergessen. Wenn das befürchtete Ergebnis so nicht eingetreten ist, dann liegt das daran, daß wir allein von unseren Mitgliedskörperschaften durch eine zweimalige Umlageerhöhung um 1,2 v. H. Punkte in 1982 und um 1,3 v. H. Punkte in 1983 insgesamt 248,3 Mio DM mehr erhalten haben.

Seite 4

Selbstverständlich hat uns auch das Land geholfen. Und für diese Hilfe sind wir sehr dankbar. Insbesondere das Innenministerium und Herr Minister Dr. Schnorr persönlich haben uns jede nur denkbare Unterstützung zukommen lassen.

Wir haben aber auch selbst alles getan, um unsere Ausgaben zu begrenzen. Ich kenne kaum eine Gebietskörperschaft, die eine ganzjährige, auf den gesamten Haushalt bezogene Haushaltssperre erlassen hat, wie es der Landschaftsverband Rheinland seit einigen Jahren tut.

Bei einem Haushalt, der vom sozialen Bereich beherrscht wird – fast 80 % des Verwaltungshaushaltes entfallen auf die Ausgaben für soziale Angelegenheiten – ist das ein schwieriges Unterfangen.

Die Kosten in den Heimen mit pflegebedürftigen Menschen steigen. Die Menschen werden – Gott sei Dank – immer älter. Aber immer mehr Menschen werden auch pflegebedürftig. Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland ist die Zahl der Menschen in den von uns finanzierten Einrichtungen von 34.505 im Jahre 1980 auf 41.100 im Jahre 1986 gestiegen. Tendenz: Nach wie vor starke

Steigerung! Und niemand von uns hatte Anlaß zu der Behauptung, der Aufwand für diesen Bereich wäre zu hoch. Notwendige (!) Verbesserungen müssen nach wie vor unterbleiben.

In unseren Kliniken werden kranke Menschen behandelt, die weniger auf spektakuläre medizinisch – technische Einrichtungen angewiesen sind, als vielmehr auf zeitgemäße Unterbringung, intensive personelle Betreuung und auf ausreichende Möglichkeiten einer sinnvollen und heilsamen Beschäftigungstherapie. Hier besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Investitionen, die im Krankenhausbauprogramm des Landes nur in geringem Umfang unterzu –

bringen sind. Hier wäre eine Aufstockung dringend geboten. Die Krankenkassen, mit denen wir Pflegesätze aushandeln, erkennen den mit dem MAGS abgestimmten und bundesweit von der Deutschen Krankenhausgesellschaft empfohlenen Personalschlüssel auch nicht an. Folge: Die Defizite in den Kliniken steigen un-
aufhörlich und belasten unseren Haushalt immer stärker. Hier würde es uns sehr helfen, wenn das Land gegenüber den Kranken-
kassen unsere Forderungen unterstützen würde.

Die Hilfe des Landes ist auch bei einem besonders schwierigen Bereich der Psychiatrie vonnöten, der der strafgerichtlich

untergebrachten Patienten.

Das Land hat mit dem Maßregelvollzugsgesetz einen hohen Betreu-
ungsstandard vorgegeben. Dies ist zu begrüßen. Die Landschafts-
verbände müssen vom Land aber auch finanziell in die Lage ver-
setzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben den Intentionen
des Gesetzes entsprechend bewältigen zu können. Hierzu sind in
den nächsten Jahren Investitionsmittel und überdurchschnittlich
hohe Pflegesätze erforderlich.

532/6

Die Landschaftsverbände bedauern es, daß die einige Jahre gewährte Sonderhilfe nunmehr dem Rotstift zum Opfer fällt. Dieses Geld hat uns sehr geholfen und wir danken dem Land ausdrücklich dafür. Daß wir den Fortfall bedauern, nimmt uns sicher niemand übel.

Wir wären sehr dankbar, wenn die vom Land gewährte Zuweisung für das notwendige medizinisch – therapeutische Personal zur Betreuung von Kindern in den Schulen für Körperbehinderte dem tatsächlichen Bedarf angepaßt würde. Beim Landschaftsverband Rheinland betragen die Kosten nach Abzug der Erstattungen durch die Kran –

Seite 10

kenkassen jährlich rund 7,1 Mio DM, die Zuweisung beträgt aber nur 4.780.000, – – DM. In Westfalen – Lippe dürften ähnliche Verhältnisse vorliegen. Uns wäre es viel angenehmer, wenn das Land die Therapeuten in den Landesdienst übernehmen würde; denn dieser Personenkreis ermöglicht überhaupt erst Unterricht.

Der Vollständigkeit halber, aber nicht ohne den notwendigen Nachdruck, muß ich auch auf das seit Jahrzehnten ungelöste UA III – Problem (Planungs – und Bauleitungskosten im Straßenbau) hinweisen. Bei einer Unterdeckung in 1986 in diesem Bereich in Höhe von rund 95 Mio DM in beiden Landschaftsverbänden bleibt die Aktualität unserer Forderung erhalten.